

*Gemeinde*  
*Bodenrode-Westhausen*

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung  
über den  
Kostenersatz  
für die  
Hilfe- und Dienstleistung  
der  
Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde  
Bodenrode-Westhausen**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S.22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. 317), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.10.19 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der der Gemeinde Bodenrode-Westhausen in seiner Sitzung am 17. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

***1. Änderungssatzung zur Satzung  
über den Kostenersatz für die  
Hilfe- und Dienstleistung  
der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen***

***§ 1 - Änderungen***

1. Der **§ 2 – „Entgeltliche Leistungen“ Abs. 3** erhält nachstehende neue Fassung.
- (3)** Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Bodenrode-Westhausen zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

***§ 2 - Fortbestand***

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über den Kostenersatz für die Hilfe- und Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 27. April 2015 bleiben unberührt.

***§ 3 - Inkrafttreten***

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für die Hilfe- und Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 27. April 2015 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 01. Oktober 2020

***Gemeinde Bodenrode-Westhausen***

gez.  
Weidemann  
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

# **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 30. September 2020, bestätigte

## ***1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für die Hilfe- und Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodenrode-Westhausen***

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i.d. derzeitig gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 01. Oktober 2020

***Gemeinde Bodenrode-Westhausen***

gez.  
Weidemann  
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)